

Antrag Parlament 13.09.2022

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5506
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Ortsparteien - Postulat GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende (P2204)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Finanzen• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat P2204

Ausgangslage

Am 22.03.2022 haben die GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Ortsparteien

Die GLP-Fraktion und weitere Unterzeichnende unterbreiten dem Gemeinderat folgendes Postulat: Die Ortsparteien von Münsingen leisten einen wichtigen Beitrag in der politischen Arbeit in der Gemeinde. Sowohl für die Vorbereitung der laufenden Geschäfte als auch der Parlaments Sitzungen werden Fraktionssitzungen oder überparteiliche Sitzungen im Zusammenhang mit anstehenden politischen Geschäften durchgeführt, welche zeitlich im Jahr auf die Termine der Gemeinde abgestimmt sind.

In Münsingen ist es schwierig, ausserhalb der Gemeindeligenschaften geeignete Sitzungsräumlichkeiten zu finden. Entweder stehen solche beispielsweise in Restaurants gegenüber früher nicht mehr zur Verfügung oder dann nur noch gegen Mietgebühren.

Bei den Parteien handelt es sich um Vereine. Gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen sind die Vereine und somit auch die Ortsparteien der Tarifgruppe A zugewiesen, damit gelangen gegenüber der Tarifgruppe B reduzierte Ansätze zur Anwendung.

Die Ortsparteien sind allerdings ein Bestandteil der Kommunalpolitik analog beispielsweise von Ausschüssen und Arbeitsgruppen, welche der Tarifgruppe 0 zugewiesen sind.

Die GLP-Fraktion und weitere Unterzeichnende ersuchen den Gemeinderat, die Ortsparteien für die Durchführung von Sitzungen, welche der Behandlung von Geschäften der Kommunalpolitik dienen, der Tarifgruppe 0 gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen zuzuweisen.

Sachverhalt

Wie im Postulat erwähnt, gelten die politischen Parteien als Vereine und geniessen gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen reduzierte Tarife (Tarifgruppe A).

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgende Räumlichkeiten, welche sich auch für Sitzungen eignen (technische Ausrüstung wie Beamer etc. vorhanden):

Standort	Raum	Tarif A
Feuerwehrmagazin	Mehrzweckraum	CHF 10.00 / Stunde
	Sitzungszimmer	CHF 5.00 / Stunde
Schulzentrum Rebacker oder Schlossmatt (bei vielen Teilnehmenden)	Aula*	CHF 15.00 / Stunde

*Reservierungen wochentags erst ab 18.00 Uhr möglich

Folgende Räumlichkeiten könnten ebenfalls für Sitzungen reserviert werden, diese verfügen jedoch über keine technischen Ausrüstungen und werden nur halbtagesweise vermietet:

Standort	Raum	Tarif A
Blumenhaus	Orangerie	CHF 70.00 / ½ Tag
	Chutzestube	CHF 50.00 / ½ Tag
	Alleestube	CHF 50.00 / ½ Tag
Oele Mühletal	Oelestube	CHF 70.00 / ½ Tag

Allgemeines

Die Reservationen sind online über die Webseite der Gemeinde Münsingen zu erfassen. Auf Verwaltungsseite werden sämtliche Reservationen administrativ nachbearbeitet. Zusätzlich erfolgt bei jeder Reservation eine Schlüssel-Übergabe durch die zuständige Hauswirtschaft. Bei Anwendung der Tarifgruppe A (Vereine) sind die Reservationen nicht kostendeckend. Die Gebühren sind als Minimalbeitrag an die anfallenden Kosten zu verstehen und scheinen für Vereine tragbar. Zudem ist zu beachten, dass in keinem der Objekte eine bediente Verpflegungsmöglichkeit besteht.

Entscheid Gemeinderat

Nach Diskussion verschiedener Lösungsansätze hat der Gemeinderat entschieden, die Tarifstruktur unverändert zu lassen. Die Zuweisung der Ortsparteien zur Tarifgruppe 0 würde ja nur für die Sitzungsräumlichkeiten angewendet werden und sofern unterschiedliche Tarifstrukturen für dieselbe Nutzergruppe gelten, ist dies aufwändiger zu handhaben. Der Gemeinderat hat im Gegenzug entschieden, die Gemeindebeiträge an die Parteien ab 2023 um CHF 100.00 pro Partei und Jahr zu erhöhen. Sofern überparteiliche Sitzungen zu aktuellen Themen der Gemeindepolitik stattfinden, an welchen die Mehrheit der Ortsparteien beteiligt ist, werden die Sitzungsräumlichkeiten im Feuerwehrmagazin (Sitzungszimmer und Mehrzweckraum) sowie in den Schulzentren (Aulen) – sofern verfügbar - unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Reservation hat in einem solchen Fall nicht über die Reservationsstelle, sondern über die Abteilung Präsidiales und Sicherheit zu erfolgen. Diese Regelung gilt nur für parteiinterne Anlässe, nicht für öffentliche Anlässe.

Der Prüfauftrag des Postulats ist damit erfüllt. Das Postulat kann erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Finanzen

Keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeliegenschaften durch Ortsparteien“ der Grünliberalen Fraktion (P2204) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin